

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/67

Genehmigung Vertrag und Ausgabebewilligung: Flankierende Massnahmen zur A5, Abschnitt Biberist, Solothurnstrasse H12: Neubau der Barrierenanlage des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS)

1. Feststellungen

Im Zuge der Strassenumgestaltung zu den Flankierenden Massnahmen zur A5 plant der RBS, die bestehende Barrierenanlage an der Solothurnstrasse in Biberist zu erneuern. Mit RRB Nr. 2003/1113 vom 24. Juni 2003 erfolgte die Genehmigung des Erschliessungsplanes über die Solothurnstrasse, Abschnitt Blümlisalpstrasse bis Pfarrer Schmidlin-Weg. Die Erneuerung der Barrierenanlage des RBS war ebenfalls Bestandteil des Erschliessungsplanes. Mit Schreiben vom 4. September 2001 sowie vom 4. März 2002 hat der RBS dem Projekt mit Auflagen zugestimmt.

Das Bau- und Justizdepartement hat vom RBS eine Offerte für die Erneuerung des Bahnüberganges eingeholt. Der RBS tritt für die in seinem Besitz befindlichen Anlagen als Bauherr und Auftragnehmer auf.

2. Erwägungen

Genehmigung Vertrag

Die Gesamtkosten für den Bahnübergang Solothurnstrasse in Biberist belaufen sich auf Fr. 342'211.00 (exkl. Tiefbauarbeiten). Gestützt auf das Eisenbahngesetz des Bundes und die heutige Praxis des ASTRA verteilen sich die Kosten zu 75 % auf den Strasseneigentümer und zu 25 % auf die Bahnunternehmung. Die Kosten für den Tiefbau sind im Werkvertrag des beauftragten Baumeisters enthalten. Sie wurden zusammen mit den Strassenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

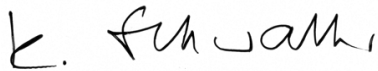
Für den Um- resp. Neubau des Bahnüberganges an der Solothurnstrasse in Biberist ist ein Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem RBS über die Kostentragung abzuschliessen.

3. Beschluss

Gestützt auf die Zustimmung der Bahnunternehmung nach Art. 18 m des Eisenbahngesetzes (SR 742.101) vom 4. September 2001 und 4. März 2002

3.1 Der Vertrag vom 15. Dezember 2004 zwischen dem Kanton Solothurn und dem RBS über die Aufteilung der Kosten für die Erneuerung der Schrankenanlage in Biberist wird genehmigt.

- 3.2 Der **Kanton Solothurn übernimmt den Anteil von netto Fr. 256'658.00** (inkl. MwSt.) an den Gesamtkosten von netto Fr. 342'211.00 für die Erneuerung der Schrankenanlage an der Solothurnstrasse in Biberist. Die restlichen Kosten von Fr. 85'553.00 werden vom RBS übernommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/ Projekt Nr. 2TK.00321.03 (A60059). Der Kredit darf für diesen Auftrag, inkl. Unvorhergesehenes und Regiearbeiten, mit Fr. 282'000.00 belastet werden.
- 3.3 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, den Vertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, Ge/mr
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Regionalverkehr Bern-Solothurn, 3048 Worblaufen